

GNZ 21.7.17

Maximal zwei Prozent Flächen für Windkraftanlagen

AfD erinnert an Kreistagsbeschluss vom Dezember 2016, den sie nicht umgesetzt sieht

Main-Kinzig-Kreis (re). In der konstituierenden Sitzung des Kreistags hatte die AfD-Fraktion einen Antrag gestellt, die Landschaftszerstörung im Kreis einzudämmen, die aus ihrer Sicht mit der Errichtung immer weiterer Windenergieanlagen verbunden ist. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen und kam zusammen mit einigen Änderungsanträgen in der Kreistagssitzung vom 9. Dezember 2016 erneut zur Abstimmung.

Final wurde der Änderungsantrag der CDU mehrheitlich beschlossen, in dem es wörtlich heißt: „Der Kreistag beschließt: Entsprechend dem Energiekonsens des Landes Hessen ist eine Ausnutzung von maximal zwei Prozent der Kreisfläche für Windenergieanlagen vorzusehen.“

„Leider haben die Fraktionen und der vormalige Landrat Pipa dieses Ziel in keiner Weise zum Wohl der Bevölkerung vertreten“, kritisiert AfD-Sprecher Dr. Wolfram

Maaß. „Die Stellungnahme des Kreisausschusses steht sogar in krassem Widerspruch zu dem Beschluss, da dort knapp 3,4 Prozent der Kreisfläche für den Windkraftausbau als unkritisch angesehen werden.“ Daher habe die AfD-Fraktion nun termingerecht eine Stellungnahme zum sachlichen Teilplan eingereicht. Die in dieser Stellungnahme vorgelegten Argumente gegen die ausgewiesenen Vorrangflächen haben das am 9. Dezember

2016 genannte Ziel, auch im Main-Kinzig-Kreis unter Berücksichtigung von bereits errichteten Anlagen den Flächenverbrauch durch Windräder unter zwei Prozent der Kreisfläche zu halten. Bei Berücksichtigung aller Einwände könnte erreicht werden, dass die Vorrangflächen auf maximal 0,8 Prozent der Kreisfläche begrenzt werden. Ziel der AfD ist und bleibt aber, dass gar keine Windräder mehr im Kreisgebiet errichtet werden dürfen.